

Hospizgruppe Goldach

Dasein | Begleiten | Unterstützen

Wir sind zuständig für die Gemeinden

Goldach, Mörschwil, Steinach, Tübach und Untereggen



Konzept - Hospizgruppe Goldach

Die Einsatzleitung (EL) ist die erste Anlaufstelle für Klientinnen und Klienten sowie für die Begleitpersonen. Sie erfüllt die Vorgaben des Vorstandes.

1. Ziel

Die Hospizgruppe unterstützt Schwerkranke und Sterbende in ihrer letzten Lebensphase und deren Bezugspersonen. Im Mittelpunkt steht die Achtung der freien Selbstbestimmung des Schwerkranken oder Sterbenden sowie die mitmenschliche Begegnung.

2. Trägerschaft

Die Hospizgruppe ist als Verein organisiert.

3. Vorstand

Aufgaben des Vorstandes:

Fachgerechte Begleitung der Freiwilligen

Verantwortlich für die Weiterbildung der Einsatzleitung und der Begleitpersonen

Öffentlichkeitsarbeit und Spendenbesorgung

4. Einsatzleitung

Die Einsatzleitung wird vom Vorstand gewählt.

Sie führt Bewerbungsgespräche mit interessierten Personen.

Sie organisiert und leitet die Einsätze.

Sie ist Kontaktperson für die Klienten

Sie klärt die Bedürfnisse der Klienten in Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen, Spitex, Spital, Heimen, Hausarzt ab und entscheidet über den Einsatz der Begleitpersonen.

Sie organisiert in Zusammenarbeit mit dem Vorstand regelmässige Zusammenkünfte mit internen Weiterbildungen (Jahresprogramm).

Sie ist dem Aufgaben- und Anforderungsprofil verpflichtet.

5. Begleitpersonen

Sie nehmen die Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden und deren Bezugspersonen wahr. Voraussetzung für diese anspruchsvolle Aufgabe ist ein Gespür für Nähe und Distanz sowie eine Haltung von Wertschätzung und Respekt. Die Einsätze sind freiwillig, unentgeltlich und erfolgen im Auftrag der Einsatzleitung.

Die Begleitpersonen unterzeichnen eine persönliche Vereinbarung.

Ihre Kompetenzen:

- Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikation mit Schwerkranken und Sterbenden
- Fachkompetenz durch Weiterbildung
- Erfahrungsaustausch in der Gruppe

Für allfällige Haftpflichtforderungen, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung einer Begleitung stehen, besteht eine Haftpflichtversicherung des Vereins.

Allfällige Sach- und oder Personenschäden müssen über die eigene Privathaftpflichtversicherung abgewickelt werden.

Der Verein übernimmt einen allfälligen Selbstbehalt im Schadenfall.

Aufgabenbereich: „Zeit zum Dasein“

Die Begleitpersonen schenken Zeit, indem sie schwer kranke und sterbende Menschen einfühlsam begleiten, ungeachtet ihres kulturellen, konfessionellen und politischen Hintergrundes.

Sie ergänzen, was von den Professionellen nicht abgedeckt werden kann:

Übernahme von einfachen Verrichtungen unter Anleitung einer Fachperson wie einfache Mundpflege, Lippen befeuchten, Verabreichung von Getränken, Hilfe beim Aufstehen, Toilettenbegleitung, Begleitung beim Gehen, einfache Lagerungen, Kissen ändern, Hilfe beim Aufsitzen, Waschen des Gesichts, Erfrischungen

Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden. Ausnahme, es besteht ein schriftlicher Auftrag und die Medikamente wurden fachgerecht und unmissverständlich für die Verabreichung bereitgestellt.

Die Freiwilligen übernehmen keine Pflegedienstleistungen.

Sie führen keine Haushaltarbeiten aus.

Sie leisten keinen Beistand zu aktiver Sterbehilfe und beraten auch in dieser Hinsicht nicht.

6. Zusammenarbeit

Unser Angebot versteht sich als Ergänzung zu anderen Organisationen und Institutionen.

7. Finanzen

Der Verein finanziert sich durch private Spenden und Unterstützung von politischen und kirchlichen Organisationen.

Die Begleitungen sind freiwillig und kostenlos.

Anfallende Fahrspesen werden vergütet.

09.01.2025/ck/pb